



Aktuell gibt es in Bayern diverse, überregionale, neonatologische-pädiatrische Versorgungszentren. Diese werden durch Kliniken der Grund-/Regelversorgung kontaktiert, dass sie einen neonatologischen / pädiatrisch, kritischen Patienten haben. Meist wird mit der klinischen Anmeldung auch gleich die Abholung des Patienten mit der aufnehmenden Klinik besprochen. Meist holt das Versorgungszentrum die Patienten mit einem eigenen Spezialteam und dem bodengebundenen/luftgebunden Rettungsdienst/Intensivtransportdienst ab. Es wird auf das ILSG, Art. 1 Abs.3, Zuständigkeitsbereich der Integrierten Leitstelle verwiesen, was klar auf die Zuständigkeit des Einsatzes anzuwenden ist.

Dieser dargestellte Prozessablauf ist für die Anforderung eines Spezialteams durch die Heimat-ILS des Spezialteams anzuwenden.

